

Verordnung zum Reglement über die Parkraumbewirtschaftung (Parkraumverordnung)

Art. 1 Gebühren

¹ Die Gebühren für die Parkkarten betragen:

- a. Tagesparkkarte CHF 20.00
- b. Halbtagesparkkarte CHF 12.00
- c. Anwohnerparkkarte pro Kalenderjahr CHF 50.00
- d. Angestelltenparkkarte pro Monat CHF 90.00; pro Jahr CHF 860.00
- e. für c und d wird am Schalter eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20 erhoben.

Die Tagesparkkarte ist an einem Kalendertag während der gesamten Zeit der Parkierungsbeschränkung von 8 bis 19 Uhr in der Blauen Zone gültig.

Die Halbtagesparkkarte für den Vormittag ist von 8 Uhr bis 13 Uhr des Ausstelltages gültig. Für den Nachmittag ist sie ab 12 Uhr des Ausstelltages bis 19 Uhr gültig.

Art. 2 Angestelltenparkkarten

¹ Die Anzahl der Angestelltenparkkarten ist pro Betrieb und auf ganze Zahlen aufgerundet:

- a. Betriebe mit 1 – 10 Mitarbeitenden, Angestelltenkarten für max. 40% der Mitarbeiterschaft
- b. Betriebe mit 11 – 30 Mitarbeitenden, Angestelltenkarten für max. 30% der Mitarbeiterschaft
- c. Betriebe mit mehr als 30 Mitarbeitenden, Angestelltenkarten für max. 25% der Mitarbeiterschaft

² Die Verteilung der Angestelltenkarten innerhalb der Firma ist Sache der beantragenden Betriebe.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat am TT. MM. JJJJ verabschiedet und auf den TT. MM. JJJJ in Kraft gesetzt (GRB Nr.).

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Gemeindepräsidentin: Nicole Nüssli-Kaiser
Leiter Gemeindeverwaltung: Patrick Dill